

LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN



Arbeiterwohlfahrt Landesverband Berlin e.V.
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband Berlin e.V.
Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Berlin e.V. (LIGA-Federführung)
Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.
Jüdische Gemeinde zu Berlin KdöR

Berlin, 20.12.2017

Position der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Wohnungslosenpolitik

Anlässlich der von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales einberufenen Strategiekonferenz am 10.01.2018 zur Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungslosenpolitik im Folgenden eine Zusammenfassung der an verschiedenen Stellen bereits von der LIGA benannten Forderungen und Umsetzungsvorschläge:

1. Einführung einer landesweiten Wohnungsnotfallstatistik

- jährliche Stichtagserhebung aller Einrichtungen und Dienste (nicht ausschließlich der Freien Wohlfahrtspflege) einführen
- Mindestens Erhebung einheitlich definierter folgender Daten: Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, Haushaltsstruktur, Anzahl der Kinder im Haushalt, Aufenthalt/ Unterkunft vor Erstkontakt, derzeitiger Aufenthalt/ Unterkunft, Einkommen, Gründe für den Wohnungsverlust, Gesundheitssituation
- Erhebung der Daten auch von Menschen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben (Obdachlose) einführen
- jährliche landesweite Erhebung einführen über z. B. die Anzahl der Räumungsklagen, die Anzahl der vollzogenen Räumungen (Angaben zu Familien, Kindern!), die Anzahl der Anträge auf Übernahme von Miet- und Energieschulden und deren Bewilligungen bzw. Ablehnungen mit Gründen, die Anzahl der Sanktionen, die in den Bereich Kosten der Unterkunft hineinwirken, die Anzahl der Kostenfestsetzungen im Bereich der Kosten der Unterkunft
- Veröffentlichung und Evaluation aller erhobenen Daten unter Beteiligung der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

2. Ausbau präventiver Maßnahmen

- Fachstellenkonzept des Deutschen Vereins etablieren: Interdisziplinarität mit umfassenden Entscheidungskompetenzen, z. B. Zuständigkeitswechsel vom Jobcenter an die Fachstelle bei Anträgen auf Mietschuldenübernahme; aufsuchende Arbeit
- Strukturelle Rahmenbedingungen verändern, z. B. Sanktionen dürfen nicht zu Mietschulden führen; keine Zwangsräumungen von Haushalten mit Kindern; bei Räumungen Bereitstellung von Ersatzwohnraum oder Beschlagnahme und Einweisung der geräumten Menschen in den gekündigten Wohnraum, danach Klärung der Mietschulden und Verhandlungen mit dem Vermieter über neuen Mietvertrag

LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

- „Frühwarnsystem“ aufbauen: Frühzeitige Informationen über Mietschulden unter Beachtung des Datenschutzes durch die Vermieter an die bezirklichen Fachstellen
- Unabhängige Sozialberatung stärken und ausbauen, um u. a. Menschen mit Mietschulden frühzeitig zu erreichen

3. Erhalt und Schaffung bezahlbaren Wohnraums

- Wohnraumversorgung verschiedener Bedarfsgruppen, z. B. wohnungslose Menschen, Klient*innen der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, einkommensarme Menschen, Alleinerziehende, ältere Menschen gewährleisten
- Wohnraum zur Verfügung stellen: Ankauf, Rückkauf und Neubau von Wohnraum durch das Land Berlin, Verlängerung oder Ankauf von Belegungsbindungen im sozialen Wohnungsbau, „Tempohomes“ für Wohnungslose ermöglichen
- Geschütztes Marktsegment ausbauen und berlineinheitliche Vergaberegeln installieren; Modellprojekte, z. B. Housing First, integrieren
- Einbeziehung Privater Vermieter (z. B. über „Haus und Grund“)

4. Bedarfsgerechter Ausbau des Hilfesystems

- Aktivierende und befähigende Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII sichern durch die Abschaffung des bezirklichen Planmengenverfahrens, das quasi zu einer Deckelung der Angebote und damit zu einer ökonomischen Begrenzung der Rechtsansprüche führt
- Das System der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII flexibilisieren und von der Wohnform entkoppeln
- Kriseneinrichtungen erhalten und finanziell absichern
- Spezifische Angebote für besondere Zielgruppen auf- und ausbauen: z. B. Frauen, Frauen mit Kindern, Familien, junge Menschen, sucht- oder psychisch kranke Wohnungslose, Obdachlose mit medizinischem Versorgungsbedarf, anerkannte Geflüchtete
- Schnittstellenproblematiken überwinden und Ressort- und Zuständigkeitsdenken aufgeben, z. B. zur Eingliederungshilfe, Jugendhilfe, Krankenhilfe, Pflege, Hospiz
- Schaffung regelhafter Angebote für Unionsbürger*innen in Notlagen, z. B. Klärung von Ansprüchen, Perspektivenberatung, Hilfen zur Existenzsicherung, Aufbau von Kontakten zu Anlaufstellen in EU- Ländern für Menschen, die zurückkehren möchten
- Adäquate gesundheitliche Versorgung für alle obdachlosen Menschen sicherstellen; Barrieren in der Gesundheitsversorgung abbauen (insb. für Obdachlose ohne sozialhilferechtliche Ansprüche); Neujustierung des Systems unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen und Einbeziehung weiterer Akteure (z.B. Krankenkassen, Kassenärztliche Vereinigungen)
- Teilhabe stärken, z. B. Aufbau von Beschäftigungsangeboten für wohnungslose Menschen
- Partizipation obdach- und wohnungsloser Menschen ermöglichen

5. Überprüfung und Anpassung der Unterbringungssysteme

- Unterbringung soll vorrangig in Wohnraum erfolgen
- solange Wohnraum (noch) nicht zur Verfügung steht, Unterbringung in Alternativformen gewährleisten, z. B. Tempohomes und ordnungsbehördliche Unterbringung (sog. ASOG- Unterkünfte)
- Bessere Standards für ASOG- Unterkünfte vereinbaren, z. B. Vorhalten von sozialpädagogischen Beratungsangeboten

LIGA

DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN BERLIN

- Zugangsbarrieren für obdachlose Unionsbürger*innen bei ASOG-Unterbringung beseitigen
- Barrierearme bzw. Barrierefreie Unterbringungsangebote bereitstellen, auch bei kurzfristig auftretendem Bedarf

6. Unterstützung und Stärkung sozialer Träger

- Der Verdrängung von sozialen Trägern aus der Innenstadt entgegenwirken, z. B. durch Zurverfügungstellung landeseigener Immobilien oder Gewerberäume
- Notwendige Rahmenbedingungen zum Erhalt und Ausbau von Trägerwohnungen schaffen, z. B. landeseigene Wohnungen zur Verfügung stellen, auskömmliche Finanzierung sicher stellen
- Kooperationen effektiver gestalten, z. B. regelmäßig tagendes Gremium unter Beteiligung der betroffenen Senatsverwaltungen, der Bezirke und der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Weiterentwicklung und Umsetzung der Strategie zur Wohnungslosenpolitik

7. Allen in Berlin lebenden obdachlosen Menschen ist Unterkunft zu gewähren, unabhängig von Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit

- Verpflichtung des Staates, bei unfreiwilliger Wohnungslosigkeit eine Unterkunft bereit zu stellen besteht unabhängig vom Aufenthaltsstatus und auch unabhängig vom Anspruch auf Sozialleistungen in Deutschland (s. Rechtsgutachten der BAGW 2015 (<http://www.bagw.de/de/themen/notversorgung/gutacht.html>))
- Fehlende bzw. nicht ausreichende Notunterkunftsplätze entbindet die Ordnungsämter der Bezirke nicht von dieser Verpflichtung.

8. Aufsuchende Sozialarbeit, ausgestattet mit ausreichenden Ressourcen an Personal und Unterkünften

- Neue Unterstützungsmaßnahmen müssen entwickelt und vorhandene adäquat finanziert werden. Dazu gehören auch der Ausbau von betreuten Wohnformen für Schutzbedürftige (Frauen, Kinder, Jugendliche, Traumatisierte u.a.) sowie spezielle Angebote für Frauen mit und ohne Kinder und für Familien. Hier sind individuelle Lösungen unter Einbeziehung der Betroffenen erforderlich.

Um den aktuellen wie künftigen Herausforderungen angemessen und lösungsorientiert entgegenzutreten, fordert die LIGA eine enge Zusammenarbeit aller handelnden Akteure: der Ordnungsbehörden, der Bezirke, des Landes Berlin und der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege.